

## **Antrag**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022**

### **Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2022**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 19. Dezember 2023, Az.: FM2-0448.3(28)/3 und FM2-0444.2-10/6:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 sind fertiggestellt. Eine gezeichnete Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung sind angefügt.

Bitte führen Sie folgende Beschlüsse des Landtags herbei:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 gem. Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2022 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

Eingegangen: 19.12.2022/Ausgegeben: 22.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*